Tennisclub Geisenfeld

Eine Abteilung des Turnverein 1893 Geisenfeld e. V.

Platz- und Spielordnung

Diese Platz- und Spielordnung ist notwendig, um die Regeln verständlich darzustellen, die bei einem Tennisclub mit vielen Mitgliedern zur reibungslosen Nutzung der Vereinsanlage unumgänglich sind. Sie soll sicherstellen, dass alle aktiven Mitglieder die Anlage zur Ausübung des Tennissports benützen können und somit die Möglichkeit einer erholsamen Freizeitgestaltung haben. Sie soll aber auch dem Wunsch nach sportlichem Erfolg angemessen Rechnung tragen. Die Begriffe „Spieler, bzw. Mitglieder" gelten gleichermaßen für weibliche als auch männliche Clubmitglieder.

Platzordnung für Hallen- und Außenplätze

1.Allgemeines:

a) Das Betreten der Plätze ist nur für Spieler kurz vor Beginn der Spielzeit gestattet

b) In gleicher Weise ist der Aufenthalt von Zuschauern auf den Plätzen nicht gestattet

c) Das Betreten des Vereinsheims mit Tennisschuhen ist aus Gründen der Verschmutzung nicht gestattet

d) Das Mitnehmen von Tieren aller Art auf die Spielfeldanlage ist nicht gestattet

e) Bitte benutzen Sie die aufgestellten Abfallbehälter. Achten Sie auf Abfallvermeidung und Trennung

f) Bei Unfällen im Bereich der Vereinsanlage wird keinerlei Haftung von Seiten des Tennisclubs übernommen

2. Bekleidung:

a) Die Plätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen und in Tennisbekleidung betreten werden.

b) Das Spielen mit nackten Oberkörper ist generell nicht gestattet

3. Spielzeit und Platzpflege:

a) Die Spielzeit beträgt für Einzel und Doppelspiele auf den Außenplätzen maximal zwei Stunden, einschließlich 10-Minuten für Platzpflege. Für Hallenplätze beträgt die Spielzeit diejenige Zeit, die im Abonnement vereinbart ist. Auch hier ist für jede Stunde 10 Minuten für Platzpflege vorzusehen. Jeder Spieler ist verpflichtet, nach Beendigung des Spiels seine Platzhälfte wieder herzurichten; das heißt, mit dem Besen bzw. Matte kreisförmig von außen nach innen oder in Längsrichtung abzuziehen und die Außenplätze bei trockener Witterung vor und ggf. während der Spielzeit zu bewässern.

b) Bei Schäden an den Plätzen bzw. der Anlage bitte umgehend den Platzwart bzw. den Abteilungsleiter benachrichtigen. Bei Regen stellen Sie bitte den Spielbetrieb auf den Außenplätzen ein und ziehen den Platz ab. Auf regenweichen Plätzen darf nicht gespielt werden, da die Platzbasis beschädigt wird und dies aufwendige Reparaturen nach sich zieht.

4. Ausnahmen:

a) Bei Turnierspielen oder vereinsinternen Turnieren kann der Abteilungsleiter Ausnahmen von der Platzordnung erlauben. Eine Haftung für Unfälle von Zuschauern wird in allen Fällen ausgeschlossen.

b) Der Abteilungsleiter behält sich vor, bei Turnieren oder vereinsinternen Veranstaltungen Außenplätze bzw. Hallenplätze für den allgemeinen Spielbetrieb zu sperren. Dies gilt auch für notwendige Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten.

II. Spielordnung für Außenplätze

1.Allgemeines:

a) Das Spielen auf den Aussenplätzen ist für alle Kinder, Jugendlichen und aktiven Mitgliedern, die im elektronischen Buchungssystem (eBusy) als Mitglied registriert sind, zulässig. Beginn und Ende der Freiluftsaison wird durch Aushang bzw. per E-Mail Benachrichtigung bekanntgegeben.

b) Gastspieler (vereinsfremde Spieler) dürfen, nach Buchung eines Platzes durch das Vereinsmitglied mit dem gespielt wird, zum Preis von 6€/Std, die Außenplätze nutzen. Das Spielen zweier vereinsfremder Spieler ist nicht gestattet. Vereinsfremde Spieler des Tennisclubs dürfen die Außenplätze lediglich 3mal im Jahr nutzen.

2. Platzregel (Platz 1, 2, 3, 5, 6):

Die Plätze 1, 2, 3, 5 und 6 können jeweils maximal 5 Tage im Voraus, über das elektronische Buchungssystem, unter Angabe aller Spielpartner, gebucht werden. Alle Spielpartner müssen im System registriert sein.

2.1 Platzregel (4, 7, 8):

Die Plätze 4, 7 und 8 können jeweils maximal 2 Stunden im Voraus, über das elektronische Buchungssystem, unter Angabe aller Spielpartner, gebucht werden. Alle Spielpartner müssen im System registriert sein. Für die Platzbelegung auf diesen Plätzen gilt folgende Regelung:

a) Das Spielen auf den Plätzen 4, 7 und 8 ist erst gestattet wenn die anderen belegt sind

4. Sonstiges:

a) Ein Spieler, der 10 Minuten nach Beginn seiner angezeigten Spielstunde nicht anwesend ist, verliert sein Spielrecht auf diesem Platz.

III. Spielordnung Hallenplätze

Allgemeines:

Das Spielen auf den Hallenplätzen ist für alle Mitglieder und vereinsfremde Spieler, die ein Hallenabonnement mit dem Tennisclub abgeschlossen haben, zulässig.

Für nicht belegte Hallenstunden können Buchungen über das Online Buchungssystem eBusy getätigt werden, dieses Buchungssystem ist erreichbar über die Internetseite www.tc-geisenfeld.de vom heimischen PC, Tablet, Smartphone oder mittels dem sich im Eingangsbereich des Tennisheims befindlichen Buchungsterminals. Die Bezahlung der gebuchten Hallenstunden erfolgt via SEPA-Lastschriftverfahren.

1. Die Abonnements werden für jede Saison getrennt vereinbart

2. Bezüglich Stornierung oder Verlegung von Hallenstunden gelten die für das Buchungssystem festgelegten Vorgehensweisen.

IV. Übertretung der Platz- und Spielordnung

1. Bei missbräuchlicher Nutzung des elektronischen Buchungssystems zur Reservierung der Außenplätze bzw. der Hallenplätze (Angabe falscher Spielpartner, benutzen der Hallenplätze ohne Abonnement bzw. ohne Buchung von Halleneinzelstunden) wird gegen den betreffenden Spieler nach einmaliger Verwarnung durch den Abteilungsleiter eine Platzsperre von einem Monat verhängt. Bei einem weiteren Verstoß muss mit dem Ausschluss aus dem Tennisclub Geisenfeld gerechnet werden.

2. Bei sonstigen Verstößen (z.B. Spielen auf völlig ausgetrockneten Plätzen, nicht erfolgter Platzpflege nach Spielende, Spielzeitüberschreitung, etc.) können befristete Platzsperren ausgesprochen werden.

V. Sonstiges

1. Ausschließlich die vom Tennisclub benannten Trainer haben das Recht, Trainerstunden zu geben.

2. Für die Überwachung der Platz- und Spielordnung sind Platzwart, Ausschussmitglieder, Abteilungsleiter und Vorstand zuständig.

3. Bei Zweifelsfragen über die Auslegung dieser Platz- und Spielordnung entscheidet der Abteilungsleiter bzw. Vorstand des TV Geisenfeld

4. Diese Platz- und Spielordnung ersetzt die vorherige und gilt solange, bis sie durch eine neue Platz- und Spielordnung ersetzt wird

Geisenfeld, den 14.10.2020

Die Abteilungsleitung